

Befreiung von den Verboten im LSG „Dippoldiswalder Heide und Wilisch“ für den Ausbau der Straßenanbindung B 170 / K 9022

Ihr Schreiben vom 10.05.05

Sehr geehrte Frau Salzmann,

gegen eine Befreiung von den Verboten im LSG für den Ausbau der Straßenanbindung B 170 / K 9022 werden **keine Bedenken** erhoben.

Der BUND steht zwar Straßenbauvorhaben grundsätzlich kritisch gegenüber, die o. g. Maßnahme dient aber der Erhöhung der Verkehrssicherheit im bestehenden Straßennetz. Von den drei untersuchten Varianten stellt die Vorzugsvariante 1 einen Kompromiss zwischen den verkehrlichen und ökologischen Belangen dar.

Die Einschätzung, dass im Planungsgebiet die Landschaft ausgeräumt wirkt, wird von uns geteilt. Eine Ausnahme stellt lediglich die Baumgruppe dar, die aber durch die Baumaßnahme nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Für die Eingriffe in Natur und Landschaft sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplant. Besondere Zustimmung findet die geplante Entsiegelung einer Melkanlage in unmittelbarer Nähe des Eingriffsortes.

Außerdem ist die Pflanzung von Obstbäumen geplant. Im Erläuterungsbericht ist die Pflanzung von 13 Bäumen enthalten, wobei der Ort der Maßnahme nicht genannt wird. Im LBP wird die Anlage von Streuobstwiesen in Borthen und in Boderitz, also relativ weit vom Eingriffsort entfernt, mit insgesamt 27 Bäumen erwähnt. **Vor der Befreiung von den Verboten im LSG ist hier eine Präzisierung erforderlich.**

Mit freundlichen Grüßen